

A M T L I C H E P U B L I K A T I O N

Datum 15. August 2025
Dossier / Geschäft HÖRI-2025-0202

Gemeinderat
Wehntalerstrasse 46
8181 Höri

Für Rückfragen:
Verwaltungsleitung
Tel. 044 872 77 19
info@hoeri.ch

Gültig-Erklärung Einzelinitiative "Verbot von Feuerwerk"

Die Stimmberechtigte Ursula Maag reichte am 18. Juni 2025 die Einzelinitiative «Verbot von Feuerwerk» in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein. Die Initiative wurde von weiteren Stimmberechtigten mitunterzeichnet.

Der Gemeinderat Höri hat die Einzelinitiative geprüft und diese mit Beschluss Nr. 85 vom 12. August 2025 für gültig erklärt. Die Initiative wird den Stimmberechtigten an der nächstmöglichen Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Weiterführende Informationen

Der Beschluss und die Akten liegen während der Rekursfrist bei der Verwaltungsleitung im Gemeindehaus, Wehntalerstrasse 46, 8181 Höri, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, Postfach, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innerhalb fünf Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.

Die Rekurstschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.